



Merkblatt T3

Juni 2020

Transport von Gefahrgut auf der Strasse unterhalb der Freigrenze nach ADR Absatz 1.1.3.6 (1000 Punkteregel)

1. Geltungsbereich

Dieses Merkblatt legt fest, welche Vorschriften bei einem Transport von Gefahrgütern, die in Mengen transportiert werden, die gemäss Tabelle ADR 1.1.3.6.3 weniger als 1000 Punkte ergeben, eingehalten werden müssen. (Beim Unterschreiten der 1000 Punkte wird der Transport von den meisten Vorschriften des ADR befreit. Die unten aufgeführten Vorschriften sind jedoch in jedem Fall zu beachten und einzuhalten.)

Falls Unklarheiten bestehen, ob eine Menge die 1000 Punkte übersteigt oder ob ein Stoff ein Gefahrgut ist oder nicht, ist in jedem Fall der Gefahrgutbeauftragte der Universität Zürich zu kontaktieren (Tel. intern 54115).

2. Wer darf einen solchen Transport durchführen?

Jede/r, der/die über einen gültigen Fahrausweis verfügt.

3. Welche Fahrzeuge sind für den Transport zugelassen?

Jedes Fahrzeug, das vom Strassenverkehrsamt zugelassen ist, kann benutzt werden. (Personen dürfen mitgeführt werden.)

4. Vorschriften

Allgemeine Transportvorschriften

- Die Ladung muss gegen Verrutschen, Umfallen und Wegrollen gesichert sein. (Ladungssicherung)
- Zusammenladungsverbote sind zu beachten.

Spezielle Vorschriften für den Transport von Gefahrgut (bei Mengen <1000 Punkten)

- Es muss ein Feuerlöscher für die Brandklassen A, B und C mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 kg mitgeführt werden.
- Es muss ein Beförderungsdokument, das alle nach ADR vorgeschriebenen Angaben enthält, mitgeführt werden.
- Die Gefahrgüter müssen in ADR-konformen Verpackungen transportiert werden, die mit den vorgeschriebenen Gefahrzetteln gekennzeichnet und mit den zugehörigen UN-Nummern angeschrieben sind.

Beförderungsdokumente und Gefahrzettel können beim Gefahrgutbeauftragten der UZH bezogen werden (Tel. intern 54415).